

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2017

Nr. 101

ausgegeben am 31. März 2017

Gesetz

vom 30. März 2017

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 19. September 2012 über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG), LGBI. 2012 Nr. 348, wird wie folgt abgeändert:

Art. 18 Abs. 1 Bst. e und Abs. 2

1) Bei der Kollegialregierung werden folgende Ministerien eingerichtet:
e) Ministerium für Infrastruktur.

2) Die Geschäftsbereiche Wirtschaft, Justiz, Bildung, Umwelt, Sport und Kultur werden den einzelnen Ministerien nach Abs. 1 zugeordnet; die Bezeichnung des Ministeriums ist entsprechend anzupassen.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 5/2017

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 30. März 2017 in Kraft und findet erstmals mit der Neubestellung der Regierung im Jahre 2017 Anwendung.

Der Landtag hat dieses Gesetz als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef